

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**

zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: Feststellung der Jahresrechnung 2018; Bewilligung von
über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Bezug:

Anlagen: 1 Rechenschaftsbericht 2018

Beschlussantrag:

1. Die Jahresrechnung 2018 mit den Anlagen des Rechenschaftsberichts, des Rechnungsquerschnitts und der Rechnungsgruppierungsübersicht wird mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

a) Ergebnisse Verwaltungshaushalt, Vermögenshaushalt und Sonderrechnung:

Aufgliederung des Ergebnisses der HH- Rechnung	VerwaltungsHH in EUR (SB 1)	VermögensHH in EUR (SB 2)	Sonderrechn. In EUR (SB 7)	Gesamthaushalt in EUR
1. Soll- Einnahmen	310.075.554,85	55.712.522,96	24.203.394,54	389.991.472,35
Neue Haushaltseinnahmen- reste	0,00	25.290.651,62	2.147.459,00	27.438.110,62
Zwischensumme	310.075.554,85	81.003.174,58	26.350.853,54	417.429.582,97
abzgl. Haushaltseinnahme- reste vom Vorjahr	0,00	8.295.011,16	1.471.084,00	9.766.095,16
Bereinigte Soll- Einnahmen	310.075.554,85	72.708.163,42	24.879.769,54	407.663.487,81
2. Soll- Ausgaben	309.955.295,25	76.826.023,51	22.182.576,10	408.963.894,86
Neue Haushaltsausgabereste	4.914.140,00	52.568.435,17	10.373.273,98	67.855.849,15
Zwischensumme	314.869.435,25	129.394.458,68	32.555.850,08	476.819.744,01
abzgl. Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	4.793.880,40	56.686.295,26	7.676.080,54	69.156.256,20
Bereinigte Soll- Ausgaben	310.075.554,85	72.708.163,42	24.879.769,54	407.663.487,81
Differenz (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00	0,00

- b) Die Solleinnahmen und Sollausgaben des Sachbuchs für haushaltsfremde Vorgänge werden mit jeweils 165.269.794,01 EUR festgestellt.
 - c) Die Aktiv- und Passivsumme der Vermögensrechnung wird zum 01.01.2018 mit jeweils 682.205.556,82 EUR und zum 31.12.2018 mit jeweils 646.361.595,09 EUR festgestellt.
 - d) Der Stand der Schulden des städtischen Haushalts, ohne Eigenbetriebe und Eigengesellschaften, wird zum 01.01.2018 mit 38.379.865,20 EUR und zum 31.12.2018 mit 35.701.208,72 EUR festgestellt.
2. Im Rahmen der Feststellung der Jahresrechnung 2018 werden auf nachfolgenden Haushaltsstellen über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben bewilligt:
- a) 2.6159.9000.000-0160 (Rückzahlung aus Vorfinanzierung Sanierungsgebiet Südliches Stadtzentrum) außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 640.009,17 EUR.
 - b) 2.6300.9502.000-0101 (Kleine Straßenbaumaßnahmen) überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 446.951,52 EUR.

Ziel:

Feststellung der nach § 95 GemO vorgeschriebenen Jahresrechnung 2018 durch den Gemeinderat und Schaffung der haushaltsrechtlichen Grundlagen für über- und außerplanmäßige Ausgaben im Jahr 2018.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Sie ist das formelle und inhaltliche Gegenstück zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan. Mit der Jahresrechnung wird Rechenschaft darüber abgelegt, inwieweit die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplans eingehalten worden ist.

Gemäß § 95 der Gemeindeordnung (GemO) ist die Jahresrechnung nach Abschluss der örtlichen Prüfung durch den Fachbereich Revision vom Gemeinderat festzustellen.

2. Sachstand

2.1. Feststellung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat

Die Verwaltung legt die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht vor, so dass der Gemeinderat die Ergebnisse des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts, der Sonderrechnung und des Sachbuchs für haushaltsfremde Vorgänge sowie der Vermögensrechnung feststellen kann.

Bei den ausgewiesenen Ergebnissen handelt es sich um die Sollzahlen der Haushaltsrech-

nung. Sollzahlen sind alle Einnahmen und Ausgaben, die bis zum Ende des Haushaltsjahres fällig geworden sind.

2.2. Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Bei den im Beschlussantrag unter der Nr. 2 aufgeführten Haushaltsstellen sind im Haushaltsjahr 2018 aus folgenden Gründen Mehrausgaben angefallen:

- a) Aufgrund eines Defizitausgleichs im Sonderhaushalt „Sanierungsgebiet Südliches Stadtzentrum“ war eine außerplanmäßige Deckung aus dem Vermögenshaushalt in Höhe von insgesamt 640.009,17 EUR erforderlich.
- b) Für die Errichtung einer Stützmauer in der Werkstraße war eine überplanmäßige Finanzierung in Höhe von 446.951,52 EUR notwendig.

3. Vorschlag der Verwaltung

Feststellung der Jahresrechnung 2018 entsprechend dem Beschlussantrag.

4. Lösungsvarianten

Keine

5. Finanzielle Auswirkung

Keine

6. Anlagen

Jahresrechnung 2018 mit Bestandteilen und Anlagen

